

Protokollauszug

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 27.07.2023

TOP 10.2. Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Bebauungsplan Nr. 87/23 "Wohngebiet Am Hopfengarten - Friedrich-Techen-Straße"

Aufstellungsbeschluss

ungeändert beschlossen

VO/2023/4772

Begründung: Herr Berkhahn

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt für einen Teilbereich im Quartier zwischen der Friedrich-Techen-Straße, der Straße Am Köppernitztal und der Philipp-Müller-Straße die Aufstellung eines Bebauungsplanes.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung.
2. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 87/23 „Wohngebiet Am Hopfengarten – Friedrich-Techen-Straße“
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 87/23 wird wie folgt begrenzt:
im Nordosten: von der Friedrich-Techen-Straße
im Südosten: von den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung Philipp-Müller-Straße 31-43
im Südwesten: von der Straße Am Köppernitztal
im Nordwesten: von den rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Bebauung entlang des Verbindungsweges zwischen der Friedrich-Techen-Straße und der Straße Am Köppernitztal sowie den seitlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung Friedrich-Techen-Straße 12,14 und 16,18 und Am Köppernitztal 22-26

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,54 ha.

4. Der Beschluss zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen.
5. Die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB sind von der Verwaltung durchzuführen.
6. Der Bürgermeister der Hansestadt Wismar wird legitimiert mit dem Vorhabenträger, der Wohnungsgenossenschaft Union Wismar eG, einen Städtebaulichen Vertrag entsprechend Anlage 2d abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen